

20/XI. 1917

20  
189

### Kommunale Uebergangswirtschaft.

(Aus der Schöneberger Stadtoverordnetenversammlung.)

In ihrer gestrigen Sitzung beschäftigte sich die Schöneberger Stadtoverordnetenversammlung mit einem von Stadtoverordneten aller Fraktionen eingebrachten Antrag betreffend Einsetzung einer Deputation zur Beratung kommunaler Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft. Stadtv. Jöbel (Lib. Fr.) führte als Begründung folgendes aus: Die wichtigste Aufgabe der Gemeinde in der Uebergangswirtschaft wird die Wohnungsfürsorge sein. Eine große Wohnungsnot ist zu befürchten, namentlich an mittleren und kleinen Wohnungen. Im Mai d. J. standen in Schöneberg nur noch 363 von 25 000 Kleinwohnungen leer, d. h. 1,5 v. H. des Bestandes. Die Zahl der Leerwohnungen ist inzwischen noch weiter gesunken, da die Bauwirtschaft ruht. Nach Friedensschluß wird eine noch stärkere Nachfrage nach Wohnungen einsehen. In dieser Voraussicht fordert ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten die Gemeinden auf, Wohngelegenheiten dadurch zu schaffen, daß größere Wohnungen geteilt, Säle und Turnhallen als Unterkunftsräume für Einzelpersonen hergerichtet und Mansarden und Kellerräume zu Wohnzwecken freigegeben werden. Dagegen muß der schärfste Widerspruch erhoben werden. Den heimkehrenden Kriegern muß ein menschenwürdiges Obdach angeboten werden. Nach bestimmtem Plane müssen die Ausbesserungen vom Wohnungsamt überwacht und zunächst die kleinen Wohnungen einer Ausbesserung unterzogen werden. Kriegsgetraute Paare dürfen ferner nicht durch unsoziale Abzahlungsgeschäfte in lebenslängliche wirtschaftliche Sorgen geraten. Nicht minder wichtig ist das Problem, den heimkehrenden Kriegern geeignete Arbeit zu verschaffen. Die Ernährung wird in vieler Beziehung nach dem Kriege leichter sein, es werden aber Schwierigkeiten daraus entstehen, daß die Opferwilligkeit der Bevölkerung nachlassen wird. Die Gemeinde muß sich rechtzeitig die erforderlichen Versorgungsgebiete sichern, die städtischen Seefischhallen schleunigst eröffnen und durch die Volkstüchen eine kräftige Friedenskost den Bürgern nach den langen Entbehrungen ermöglichen. Auch eine andere Schulpolitik und Jugendfürsorge muß mit Nachdruck betrieben werden, damit die großen Verluste an Blut und geistigem Kapital eingeholt werden. Durch eine nachdrückliche Bevölkerungspolitik wird dies möglich sein. Außerordentliche Schwierigkeiten wird das Finanzwesen bereiten.

Oberbürgermeister Dominicus betonte, daß die Zeit nach dem Kriege ganz besondere und wichtige Anforderungen stellen wird. Die Uebergangswirtschaft werde auf allen Gebieten einen Einfluß ausüben, der Magistrat werde versuchen, einen gangbaren Weg zur Lösung der Schwierigkeiten zu finden. Nach längeren Ausführungen der Stadtv. Ritter (Soz.) und Jachow (Freie Bg.) wurde die weitere Beratung einem Ausschuss überwiesen.

Eine Abänderung der Schneeschipperverordnung wurde von dem Stadtv. Ritter (Soz.) und Genossen beantragt. Er hielt den Erlaß nicht für haltbar; Pflicht der Militärbehörde sei es, die Schneeschipper mit warmer Kleidung und Schuhzeug zu versehen. Die Arbeit könne übrigens von Kriegsgefangenen verrichtet werden. Seitens des Magistrats erklärte Stadtrat Mollenbuhr, daß der Magistrat leider nicht in der Lage sei, die Aufhebung der Verordnung zu beantragen. Die Verkehrshindernisse sowie die sonstigen Mißstände würden der Bevölkerung eine größere Bekümmerniß verursachen, als das Schneeschippen. Die Zufuhren für Feuerungsmaterial und die Lebensmittelversorgung würden sofort stocken. Wenn für jedes Haus ein Gefangener bestimmt werde, dann müßten 100 000 Gefangene nach Berlin befördert werden und hier solange warten bis Schnee falle. Es sei erforderlich, daß alle Einwohner mithelfen. Alle Vorschläge könnten nichts helfen, man müsse mit der Notlage rechnen. Stadtv. Schiller (Lib. Fr.) glaubte, daß keine Verordnung besser sei als diese. Das Oberkommando habe sie mit den Gemeinden zusammen beraten und, nachdem Freiwillige sich nicht gemeldet hätten, einen leisen Zwang für erforderlich gehalten. Eine Ungerechtigkeit enthalte die Verordnung, indem sie dem Hausverwalter eine Polizeigewalt einräume. Durch die Mieter müßte ein Vertrauensmann gewählt werden, der die Rechte eines Aufsehers ausübt. Einen anderen Ausweg als ihn die Verordnung anführe, gebe es nicht. Nach längerer Erörterung zeigte man sich mit dem Antrage des Stadtv. Schiller einverstanden und ersuchte den Magistrat, bei dem Oberkommando dahin vorstellig zu werden, daß durch einen Vertrauensmann der Mieter die Schneebeseitigung geregelt wird.

Mit der Magistratsvorlage betreffend Bewilligung von 13 000 Mark zur Deckung der Kosten der für die Patenstadt Domnau errichteten Volksbadeanstalt zeigte sich die Versammlung einverstanden.